

## II. Zeitlicher Organisationsrahmen, Betreten und Verlassen der Schule

1. Das Schulhaus ist von **7.30 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
2. Die Schüler\*innen betreten und verlassen die Schule über den Haupteingang (Bergdriesch) oder den Eingang zum Schulhof (Hermannstraße); nach der 6. Stunde kann auch die Schulpforte als Ausgang genutzt werden.
3. Generell ist kein Einlass in die Unterrichtsräume vor 7.55 Uhr. Vor 7.55 Uhr halten sich die Schüler\*innen der SEK I auf dem Schulhof oder im Forum auf. Bei Regen, Schnee und/oder Frost ist der Aufenthalt im gesamten Haus gestattet.
4. Unterrichtszeiten: Montag – Freitag
  1. Stunde von 8.00 bis 8.45 Uhr
  2. Stunde von 8.45 bis 9.30 Uhr (**Pause**)
  3. Stunde von 9.50 bis 10.35 Uhr
  4. Stunde von 10.35 bis 11.20 Uhr (**Pause**)
  5. Stunde von 11.35 bis 12.20 Uhr
  6. Stunde von 12.20 bis 13.05 Uhr (**Mittagspause**)
  7. Stunde von 13.50 bis 14.35 Uhr
  8. Stunde von 14.35 bis 15.20 Uhr
  9. Stunde von 15.20 bis 16.05 Uhr
  10. Stunde von 16.05 bis 16.50 Uhr
5. Außerplanmäßige Veranstaltungen (Elternabende, Klassenfeiern) sind rechtzeitig bei Schulleitung und Hausmeister anzumelden. Die Veranstaltungen sind so zu terminieren, dass sie möglichst bis 22.00 Uhr beendet sind.

## III. Verhalten in Schuleinrichtungen

### 1. Abstellplätze

Zum Parken von PKWs und Zweirädern stehen ausgewiesene Flächen während der Unterrichtszeit zur Verfügung.

Während der Hauptunterrichtszeit ist das Parken außerhalb der markierten Stellflächen aus Feuerschutzgründen verboten.

Schüler\*innen dürfen erst nach 17.00 Uhr einen PKW auf dem Schulhof parken.

### 2. Aufenthaltsräume

Nach 08.00 Uhr haben Schüler\*innen der Oberstufe die Möglichkeit, sich in den Oberstufenaufenthaltsräumen aufzuhalten. Die Bibliothek steht der SEK II als Ort für stilles Arbeiten zur Verfügung.

### 3. Pausenordnung

Nur die Schüler\*innen der Oberstufe dürfen während ihrer Freistunden das Schulgebäude auf eigene Verantwortung verlassen.

Die Schüler\*innen der Oberstufe können sich in den Kursräumen, auf der Dachterrasse oder auch außerhalb der Schule aufhalten, nicht aber in den Gängen oder Klassenräumen der SEK I.

In den ersten beiden Pausen gehen alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I auf den Schulhof.

Der Bereich am Teich ist als Ruhezone gedacht. Das Ballspielen ist ausschließlich auf dem oberen Schulhof gestattet, i.d.R. und nach Möglichkeit unter Verwendung von Softbällen.

In der Mittagspause gehen alle Schüler\*innen der Klassen 5 bis 8 auf den Hof. Die Schüler\*innen der Klassen 9 und 10 können sich in ihren Klassenräumen aufhalten. Schüler\*innen der SEK I (Jgst. 8, 9 und 10) dürfen das Schulgebäude in der Mittagspause bei vorliegender Einverständniserklärung der Eltern verlassen.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler\*innen in allen Pausen in ihren Räumen (Regenpause).

### 4. Fachräume

Fachräume, z.B. für Biologie, Chemie, Erdkunde, Informatik, Kunst, Musik, Physik, Sport sowie die Aula stehen unter der besonderen Aufsicht und Verantwortung der entsprechenden Fachlehrer. Zutritt ist deshalb nur in Anwesenheit einer Lehrkraft möglich.

5. Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
6. Die Erteilung von Nachhilfeunterricht auf dem Schulgelände ist nach Rücksprache mit dem Sekretariat in Räumen möglich, in denen kein Unterricht stattfindet.
7. Die Schüler\*innen sind angehalten, einen angemessenen Umgangston und angemessene Umgangsformen zu wahren.
8. Beim Schulbesuch soll auf angemessene Kleidung geachtet werden.
9. Gemäß Schulkonferenzbeschluss gilt ein Verbot zur Nutzung privater digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände. In Ausnahmefällen können Lehrkräfte die Benutzung gestatten. Es besteht eine gesonderte Nutzungsordnung, die auch die Konsequenzen bei Missachtung ausweist.
10. Mit durch die Schule zur Verfügung gestellten Ressourcen ist schonend umzugehen und das Schulgebäude sowie die Außenanlagen sind sauber zu halten. Der Müll ist vorschriftsmäßig und getrennt zu entsorgen.

## IV. Verhalten bei Schulversäumnissen

### 1. Schulversäumnis:

Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten am ersten Unterrichtstag; schriftliche Mitteilung des Grundes nach Beendigung des Schulversäumnisses; bei längerem Fehlen Zwischenmitteilung spätestens nach zwei Wochen. Mitteilungen per Email können nicht angenommen werden.

### 2. Beurlaubung:

Es gilt SchulG § 43: Beurlaubung nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten; rechtzeitig schriftlicher Antrag; bis zu 2 Tagen vom Klassenlehrer; in allen anderen Fällen von der Schulleitung. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien wird grundsätzlich keine Beurlaubung gegeben außer in dringenden Fällen durch den Schulleiter oder die Schulaufsichtsbehörde.

3. Arztbesuche finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.

4. Schüler\*innen der 5.-7. Klassen können nur nach telefonischer Absprache mit den Eltern (über das Sekretariat) vorzeitig nach Hause entlassen werden. Alle Schüler\*innen erhalten eine schriftliche Bestätigung durch die entlassende Lehrkraft; die von den Eltern gegengezeichnete Bestätigung wird bei Rückkehr in die Schule vorgelegt.

## V. Sicherheit im Schulbereich

1. Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen, dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
2. In Alarmsituationen gibt die automatische Durchsageanlagen eindeutige Hinweise, denen Folge zu leisten ist. Eine Codierung der jeweiligen Gefahrensituation gibt es nicht. Die Hinweise erfolgen im Klartext.
3. Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehört auch die Eigen-sicherung gegen Diebstahl. Wertgegenstände (z.B. teurer Schmuck) und höhere Geldbeträge sollen deshalb nicht zur Schule mitgebracht oder zur Aufbewahrung abgegeben werden.
4. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
5. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit ereignen, sind sofort dem Sekretariat zu melden. Für körperliche oder materielle Schäden haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Aachen, im August 2024



Patrick Biemans, OStD i.E.  
(Schulleiter)



## HAUSORDNUNG des ST. URSULA GYMNASIUMS AACHEN

(geänderte Fassung, gültig ab Schuljahr 2023/2024)

### I. Grundsätze

Diese Hausordnung fasst alle "Spielregeln" zusammen, nach denen das schulische Miteinander verlaufen sollte. Sie wurde von Lehrern, Schüler\*innen und Eltern gemeinsam erarbeitet als Hilfestellung zur sozialen Gestaltung des Lern- und Lebensraumes Schule.

Nicht die Einschränkung, sondern die Eröffnung respektierter Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten ist ihr Grundgedanke. Wir hoffen auf die Einsicht und Bereitschaft aller, Rücksicht zu nehmen, Mitverantwortung zu tragen und notwendige Regeln anzuerkennen.

Die Hausordnung gilt neben anderen Ordnungen für das gesamte Schulgelände. Dazu zählen die eigenen Gebäude, alle zugehörigen Anlagen und die von der Schule genutzten Fremdgebäude.